

26. Oktober 2023

Einladung

Mitglieder des Hauptausschusses

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei

nachrichtlich: Direktor des Landtages
 Geschäftsstellen der Fraktionen
 Präsident des Landesrechnungshofes
 Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Aktenein-
 sicht
 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der
 kommunistischen Diktatur
 Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
 Kabinettreferate aller Ministerien

**53. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung)
des Hauptausschusses
Montag, den 30. Oktober 2023
11.00 Uhr
Videokonferenz (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Unterrichtung 7/640 gemäß Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg – Entwurf des rbb-Staatsvertrages

Befassung nach § 94 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages (Erarbeitung einer Stellungnahme)

gez. Daniel Keller
Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

1.1 Schreiben der Präsidentin des Landtages Brandenburg vom 24.10.2023

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt und wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen.

Die Präsidentin

Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Daniel Keller

im Hause

Datum: 24 Oktober 2023

Befassung des Hauptausschusses mit dem Entwurf des rbb-Staatsvertrags und Begründung (Unterrichtung 7/640) aufgrund eines Antrags des Abgeordneten Domres nach § 94 Abs. 2 GOLT

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Abgeordnete Domres hat fristgemäß einen Antrag nach § 94 Abs. 2 GOLT auf Befassung des Landtages mit der im Betreff genannten Unterrichtung gestellt. Eine Kopie des Antrags ist als Anlage beigefügt.

Da es sich, wie der Begründung des Antrags zu entnehmen ist, um eine eilbedürftige Angelegenheit handelt, entscheidet der fachlich zuständige Ausschuss über die Stellungnahme des Landtages, § 94 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOLT. Fachlich zuständig für die Befassung mit dem rbb-Staatsvertrag ist der Hauptausschuss.

Bitte übermitteln Sie mir zu gegebener Zeit den Beschluss des Hauptausschusses, sodass ich die Mitglieder des Landtages gemäß § 94 Abs. 3 Satz 3 GOLT informieren kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Anlage: Schreiben des Abgeordneten Domres vom 18.10.2023



DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg | Alter Markt 1 | 14467 Potsdam

Frau Präsidentin
Dr. Ulrike Liedtke

- im Hause -

vorab elektronisch



Thomas Domres, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Klimaschutz, Medienpolitik

DIE LINKE. Fraktion im
Landtag Brandenburg

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 36
Telefax: 0331 / 966 15 05

thomas.domres@
linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 18.10.2023

Antrag auf Befassung des Landtags nach § 94 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung zum Thema: Entwurf des Staatsvertrages über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag), 7/640

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bezugnehmend auf § 94 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantrage ich hiermit eine Befassung des Landtags mit der nach Artikel 94 der Landesverfassung am 17.10.2023 erfolgten Unterrichtung mit der Nummer 7/640, dem Entwurf des rbb-Staatsvertrages und der Begründung.

Ich möchte ferner gemäß § 94 Abs. 3 beantragen, in einer zeitnah und vor der Kabinettsitzung stattfindenden Sondersitzung des Hauptausschusses, Vertreterinnen und Vertreter des rbb, des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates, des Personalrates, der Freienvertretung und des Programmausschusses zu einer Beratung einzuladen.

Begründung:

In der öffentlichen Debatte und in Stellungnahmen zum Entwurf des rbb Staatsvertrages werden direkte Eingriffe in die Organisationsstruktur und die Programmautonomie des rbb sowie mangelnde Staatsferne befürchtet.

Mit einer Befassung des Landtags zum jetzt vorliegenden Entwurf sollen die entsprechenden Bedenken und Vorschläge vor einer Beschlussfassung im Kabinett beraten werden. Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, da nach den bisherigen Äußerungen aus der Landesregierung mit einer raschen Kabinettsbefassung zu rechnen ist und mangels einer vorgelegten Angabe zum Zeitpunkt der Kabinettsbefassung mithin davon auszugehen ist, dass eine reguläre Beratung in der kommenden Plenarsitzung nicht mehr rechtzeitig wäre.

Mit freundlichen Grüßen